



Der Aktuar in der privaten Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung ist aufgrund ihrer sozialpolitischen Funktion als integraler Bestandteil des gegliederten Systems der Gesundheitsvorsorge detaillierten Regelungen unterworfen. Dadurch werden an die Tätigkeit des Aktuars und insbesondere des Verantwortlichen Aktuars in der Krankenversicherung hohe Anforderungen im Spannungsfeld zwischen aktuariellen Belangen, unternehmerischer Verantwortung und sozialpolitischem Auftrag gestellt.

Dabei gilt es, auch die Entwicklungen im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder der Beihilfe-Verordnungen für den öffentlichen Dienst zu beobachten. Für die private Kranken- und Pflegeversicherung sind also nicht nur mathematische, sondern auch juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich.

Interdisziplinäre Aufgaben- und Betätigungsfelder

In der privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind einige aktuarielle Verfahren identisch mit denen der Lebensversicherung, andere entsprechen stärker den Ansätzen der Schadenversicherung. Des Weiteren gibt es spezielle Regularien, wie die Möglichkeit zur Beitragsanpassung bestehender Tarife, die nur die private Kranken- und Pflegeversicherung kennt. Zudem hat sich der Aktuar in der Krankenversicherung um den wichtigen Bereich der Beitragsrückerstattung zu kümmern sowie eventuell benötigte Risikozuschläge mathematisch abzusichern, um das Versichertenkollektiv zu schützen und die Beiträge zu

stabilisieren. Auch an der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Aktuar intensiv beteiligt. Mit der Einführung des neuen europäischen Aufsichtsregimes für Versicherungen (Solvency II) zum 1. Januar 2016 haben sich verschiedene neue Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

Hauptaufgabe Produktentwicklung und -pflege

Wie in den anderen Versicherungssparten gehört auch für den Aktuar in der Krankenversicherung die Produktentwicklung und -pflege zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten. Oftmals ist der Aktuar von Beginn an in den Produktentwicklungsprozess involviert und maßgeblich an der Produktgestaltung beteiligt. Seine Aufgabe besteht in der nachhaltigen und kostendeckenden Kalkulation der Prämien. Durch Analysen der Schadenerfahrungen im eigenen Unternehmen sowie externer Marktstatistiken gewinnt der Aktuar Erkenntnisse, um bestehende Tarife zu ändern und neue abzuschätzen. Darauf aufbauend ermittelt der Aktuar die Annahmen für die Beitragsberechnung, kalkuliert die Prämien und berechnet die Alterungsrückstellung. Dabei kommt dem Verantwortlichen Aktuar als Sachwalter einer adäquaten Kalkulation und der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen eine besondere Rolle zu. Nachkalkulationen im Rahmen von Beitragsanpassungen verlangen zudem das Testat eines unabhängigen mathematischen Treuhänders – eine Funktion, die stets auch von Aktuaren bekleidet wird.

Analog zur Produktentwicklung der Schadenversicherung ist in der Krankenversicherung die zu erwartende zukünftige Schadenaufwendung, also die zukünftigen Leistungsausgaben, die wichtigste Kalkulationsgrundlage. Der Versicherungsschutz in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung läuft lebenslang, die Kalkulation erfolgt somit nach den Prinzipien der Lebensversicherung. Daher ist auch zu berechnen, mit welchen Wahrscheinlichkeiten die Versicherten aufgrund von Tod oder Kündigung aus dem Versichertenkollektiv ausscheiden. Weitere wichtige Kalkulationsmerkmale sind darüber hinaus der Rechnungszins sowie die Abschluss- und Verwaltungskosten sowie die Ausgaben für die Regulierung.

Anders als in der Lebensversicherung müssen jedoch in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung die Rechnungsgrundlagen nicht über die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt werden, da diese im Rahmen der jährlichen Überprüfung angepasst werden können. Entspricht die Beitragskalkulation den tatsächlichen Schäden und die tatsächliche Sterblichkeit den unterstellten Sterbewahrscheinlichkeiten, so sind die Beiträge beizubehalten. Ist dies nicht der Fall, so müssen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Bei der Erst- und Nachkalkulation sowie bei fast allen aktuariellen Aufgaben muss der Aktuar die Annahmepolitik, die Antragsfragen, den Vertriebsweg, das Geschäftsmodell, die Zielgruppe und sonstige Sondereinflüsse berücksichtigen. Erst dann kann er beurteilen, ob die Kalkulationsannahmen unter besonderer Berücksichtigung von Selektionseffekten vorsichtig genug bemessen sind und die Beiträge ausreichen werden. Sollen neue oder modifizierte Produkte eingeführt werden, sind die Auswirkungen auf die bestehenden Tarife und den Bestand der Versicherten zu betrachten. Dies gilt auch für die Festlegung der Überschussverwendung innerhalb der Bilanz eines Krankenversicherungsunternehmens.

Neue Aufgaben und zusätzliche Funktionen durch Solvency II

Mit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 wurde das Tätigkeitsspektrum der Aktuarinnen um den Aufgabenbereich der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) erweitert. Die VMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II in Versicherungsunternehmen einzurichten sind. Der Aufgabenbereich der VMF umfasst unter anderem die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten

Methoden und zugrunde liegenden Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der verarbeiteten Daten sowie der Vergleich der besten Schätzwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten. Damit wird die Nachhaltigkeit einer Kalkulation, aber auch der Produkte und deren Risiken geprüft. Dazu zählt beispielsweise die Beitragsbefreiung in der Pflegeversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen und überwacht die Berechnungen. Zusätzlich nimmt sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Damit übernimmt die VMF eine wesentliche Rolle in der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Versicherungsunternehmens.

Fazit

Berufsbild im steten Wandel

Das Tätigkeitsspektrum des Aktuars in der privaten Krankenversicherung ist sehr vielseitig. Durch Gesundheitsreformen und Gesetzesänderungen ist es außerdem ständigen Veränderungen unterworfen. So tritt am 1. Januar 2017 die umfangreichste Reform seit Bestehen der Pflegepflichtversicherung in Kraft. Unter anderem werden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt, was eine umfassende Neukalkulation für alle Tarife erfordert.

Die Umsetzung von Solvency II hat die Rolle des Aktuars gestärkt und um interdisziplinäre Aspekte erweitert. Fragestellungen zum demografischen Wandel, der steigenden Lebenserwartung sowie der Niedrigzinsphase sind weitere Themen, die Krankenversicherungsaktuarinnen intensiv beschäftigen. Darüber hinaus trägt der Aktuar in der Krankenversicherung aufgrund der sozialpolitischen Funktion der privaten Krankenversicherung eine besondere Verantwortung. Die nachhaltige Kalkulation einer lebenslangen Versorgung im Krankheits- oder Pflegefall sowie die Teilhabe am medizinischen Fortschritt ist eine Herausforderung, der sich Aktuarinnen in der Krankenversicherung jeden Tag mit Fachwissen und Engagement stellen.